

## Heimentgelte für die Dauer der Kurzzeitpflege eingestreet nach § 39c SGB V ab dem 01.01.2024 für das Wohnpark Katharina von Bora (IK-Nr. 511004734)

### ERLÄUTERUNGEN

**Pflegegrad 0-1:** gesetzl. Anspruch **28 Tage** (Verweildauer siehe Tabelle)

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investition (Eigenanteil) sind von Ihnen selbst zu tragen. Privatversicherte erhalten i.d.R. die komplette Rechnung (Gesamtentgelt) zum Einreichen bei der Pflegekasse. \*

\*\* Wurden im laufenden Kalenderjahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, vermindert sich der Betrag von 1.774,00 € entsprechend. Zusätzlich zum Anteil der Pflegekasse kann der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von bis zu 125,00 € für den Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden. Nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit Ihrer Pflegekasse auf.

\*\*\* Bei fehlender Pflegebedürftigkeit (kein Pflegegrad und Pflegegrad 1) kann die Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach §39c SGBV bis zu einem Betrag von 1.774,00 € pro Jahr durch die Krankenkasse erfolgen, sofern eine schwere Erkrankung oder eine akute Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit besteht oder einzutreten droht und ein entsprechender Antrag genehmigt ist. **Die Leistungen nach §39c SGB V werden gemäß der Vereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen mit unserer Einrichtung vom 13.07.2018 mit dem aktuellen Vergütungssatz des Pflegegrades 3 bei Vorlage einer Bescheinigung der Krankenkasse abgerechnet .**



## **Medikamentenversorgung:**

Für die Dauer der Kurzzeitpflege, ist die Versorgung mit den benötigten Medikamenten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuern sicher zu stellen. Die Verabreichung wird durch das Pflegepersonal durchgeführt.

## **Inkontinenzversorgung:**

Für die Dauer der Kurzzeitpflege, ist die Versorgung mit notwendigen Inkontinenzprodukten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuern sicher zu stellen.

## KZP eingestreit §39c SGB V

	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Zimmerart EZ	Investitionskosten	Gesamtentgelt (täglich)	Tage der Kurzzeitpflege	Gesamtentgelt Gesamttage Leistungsanspruch	Anteil Pflegeversicherung *	Eigenanteil für die Tage des Leistungsanspruches
<b>ohne Pflegegrad</b>	101,35 €	24,38 €	14,11 €	Selbstzahler	28,02 €	167,68 €	<b>22</b>	3.692,92 €	-1.774,00 €	<b>1.918,92 €</b>
				Sozialhilfe	22,98 €	162,82 €	<b>22</b>	3.582,04 €	-1.774,00 €	<b>1.808,04 €</b>
<b>Pflegegrad 1</b>	101,35 €	24,38 €	14,11 €	Selbstzahler	28,02 €	167,68 €	<b>22</b>	3.692,92 €	-1.774,00 €	<b>1.918,92 €</b>
				Sozialhilfe	22,98 €	162,82 €	<b>22</b>	3.584,04 €	-1.774,00 €	<b>1.808,04 €</b>

**\*\* zuzüglich einsetzbarer Entlastungsbetrag für Pflegegrad 1**